

» Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel zur Registrierung im Kundenportal der Itzehoer Versicherungen

In der Zeit bis zum 31.12.2021 bietet die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (Itzehoer) ein Gewinnspiel an. Teilnehmen kann jeder Kunde, der sich während des Teilnahmezeitraums im Kundenportal der Itzehoer Versicherungen registrieren lässt. Verlost werden die im Gewinnspiel genannten Preise. Im Anschluss an den Aktionszeitraum erfolgt die Auslosung der Preise und eine Veröffentlichung zur Übergabe der Preise an die jeweiligen Gewinner.

Für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel gilt:

1. Das Gewinnspiel endet am 31.12.2021. Berücksichtigt werden Registrierungen ab dem 01.07.2020.
2. Die Teilnahme ist kostenlos. Sie ist auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.
3. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Kunden der Itzehoer sind. Sollte der Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seiner gesetzlichen Vertreter bei Erklärungen, die nicht nur einen Vorteil für den Teilnehmer bedeuten.
4. Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen.
5. Die Itzehoer Versicherungen behalten sich das Recht vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, unwahren Angaben oder sonstiger Manipulationen.
6. Mitarbeiter der Itzehoer, ihrer verbundenen Unternehmen und der beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
7. Der Gewinner wird von der Itzehoer bzw. dem Kooperationspartner schriftlich oder in Textform über den Gewinn benachrichtigt. Die Itzehoer ist berechtigt, die erforderlichen Daten des Gewinners an den Kooperationspartner zu übermitteln, um die Benachrichtigung und Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.
8. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
9. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung bei der Itzehoer oder dem jeweiligen Kooperationspartner, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos.

a. Sachgewinne

Kann bei Sachgewinnen eine Auslieferung des Preises aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht innerhalb von zwei Monaten im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung erfolgen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn ebenfalls ersatzlos. Die Auslieferung der Gewinne erfolgt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o.ä. bestehen. Der Veranstalter kann statt des als Preis präsentierten Gegenstandes einen gleichwertigen Gegenstand auswählen. Ist die Übermittlung des Gewinns nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz. Eine Barauszahlung eines Sachgewinnes oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist ausgeschlossen.

01.08.2021

b. Wunschgutschein

Im Falle des Gewinns des Wunschgutscheins erfüllt die Itzehoer ihre Verpflichtung aus diesem Gewinnspiel, indem sie dem Gewinner einen bis 31.12.2022 gültigen Wunschgutschein der Wunschgutschein GmbH in Höhe von 100,- Euro übergibt und ihm damit alle Ansprüche aus dem Gutschein abtritt. Mit Annahme des Gutscheins nimmt der Gewinner diese Abtretung an und tritt zu den Bedingungen der Wunschgutschein GmbH sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Gutschein ein. Die Itzehoer haftet weder für die Erfüllung der Ansprüche des Gewinners gegen die Wunschgut GmbH noch für Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Anbahnung, Durchführung oder Beendigung des Gutscheins ergeben. Die Möglichkeit der Auszahlung des Wunschgutscheinwertes ist ausgeschlossen.

10. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.
11. Mit der Aushändigung des Gewinns erfüllen die Itzehoer und ihre Kooperationspartner ihre Verpflichtungen aus dem Gewinn.
12. Die Itzehoer haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der gestifteten Preise.
13. Darüber hinaus haftet die Itzehoer nur für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder durch die auch leichtfertige Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden sowie bei schuldhaften Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit.
14. Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
15. Informationen darüber, wie die Itzehoer personenbezogene Daten der Teilnehmer für das Gewinnspiel und andere Zwecke sammelt, verarbeitet und speichert, sind in unseren Datenschutzbestimmungen zu finden.